

»Rettet die Bienen« – Die Bienen und ihr Lebensraum, ein Handlungsfeld für die Landentwicklung? (Teil III von III)

»Save the Bees« – the Bees and their Habitat, a Field of Action for Land Development? (Part III of III)

Klaus Krack | Gustav Oberholzer

Zusammenfassung

Der Biodiversitätsverlust hat dramatische Auswirkungen angenommen. Die Rate des Artensterbens ist heute 10- bis 100-mal höher als im Durchschnitt der letzten Jahrhunderte. Trotz aller Bemühungen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene ist keine Trendwende in Sicht. Vor diesem Hintergrund müssen die bisherigen Anstrengungen als gescheitert gelten. Das Bayerische Volksbegehren »Rettet die Bienen« steht als Synonym für einen grundsätzlichen Wandel im Biotop- und Arten- schutz. Teil I der dreiteiligen Beitragsreihe setzt sich kritisch mit dieser Initiative und ihren Wirkungen auseinander und kommt – wie die Initiatoren des Volksbegehrens »Rettet die Bienen« (Bündnis Artenvielfalt, Bayern 2020) – zu dem Fazit, dass die Ergebnisse wenig befriedigend sind. Vor diesem Hintergrund wird im zweiten Teil ein Vorschlag für einen grundsätzlichen Wandel unserer Agrarlandschaft unterbreitet. Der letzte nun vorliegende Beitrag thematisiert die Bienen und ihren Lebensraum als Handlungsfeld der Landentwicklung.

Schlüsselwörter: Biodiversität, Artensterben, Rettet die Bienen, Agrarlandschaft, Biotopverbund

Summary

The loss of biodiversity has caused a dramatic aftermath. The rate of species extinction is now 10 to 100 times higher than the average over the past centuries. Despite all efforts at global, European and national level, no trend reversal is in sight. Given this background, the previous efforts must be considered to have failed. The Bavarian referendum »Save the bees« stands as a synonym for a fundamental change in biotope and species protection. Part I of the three-part series of articles takes a critical look at this initiative and its effects, and concludes that the results of the referendum are not very satisfactory. Based on this, a proposal for a fundamental change in our agricultural landscape is made in the second part. In the present last article of the series the bees and their habitat as a field of action for land development are picked out as central theme.

Keywords: biodiversity, species extinction, save the bees, agricultural landscape, biotope network

1 Zur Imkerei in Deutschland

Die allgemeine Bedeutung der Honigbienen wird derzeit von den Medien vermehrt aufgegriffen und damit einer breiten Öffentlichkeit nahegebracht. Meist steht dabei die Honigproduktion im Vordergrund (statt vieler Schülke 2018), die sich statistisch verlässlich erfassen lässt. Die weitaus größere Bedeutung liegt jedoch in der Bestäubungsleistung, die nach ihrem volkswirtschaftlichen und ökologischen Wert ein Vielfaches des Honigertrags ausmacht und insgesamt kaum abzuschätzen ist (Oré Barrios et al. 2018).

In Deutschland gibt es zurzeit ca. 150.000 Imker mit rund 1 Mio. Bienenvölker (Abb. 1 und 2). 127.253 Imker (Stand Ende 2019) sind Mitglied im Deutschen Imkerbund e. V. (D.I.B.), der als Dachverband die Interessen der Imkerei vertritt und sich weiter in 19 Mitgliedsverbände auf Landesebene sowie zahlreiche Kreis-, Bezirks- und Ortsvereine gliedert. Rund 95 % der Imker in Deutschland sind Hobbyimker; nur ca. 500 Personen sind Berufsimker. Mit Art. 5 Nrn. 12 und 26 des Gesetzes [...] zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 22.12.2014 (BGBl. I, Nr. 63, S. 2417) wurde anerkannt, dass ab 01.01.2016 davon auszugehen ist, dass bei einer Betriebsgröße bis zu 30 Bienenvölkern kein ertragssteuerlich relevanter Gewinn in der Imkerei erwirtschaftet wird. Dazu gehören alle Hobbyimker, die im Durchschnitt sieben Bienenvölker halten (D.I.B. 2020). Wie Abb. 1 zeigt, erfreut sich die Imkerei seit etwa 10 Jahren eines wachsenden Interesses mit einer stetigen Zunahme der Imker, gerade auch außerhalb der festen Organisationsstrukturen des Deutschen Imkerbunds. Es sind vor allem jüngere, die um der Natur Willen imkern und nicht des Honigs wegen. Sie begnügen sich mit wenigen Völkern, die deshalb, wie Abb. 2 zeigt, nicht adäquat steigen.

Zu den Aufgaben der Imkerei zählt insbesondere die Gesundheitsvorsorge durch das Erkennen und die Behandlung von Bienenkrankheiten. Hierbei können die Imker durch vorbeugende Maßnahmen selbst aktiv werden, indem sie ihr Augenmerk auf Bakterien, Viren und Parasiten richten, allem voran auf die Varroa Milbe, zu deren Bekämpfung es aber noch keine voll wirksame Behandlungsmethode gibt. Neben der Erhaltung und der Vermehrung der Bienenvölker, etwa durch Schwarmsteuerung, spielen auch Wirtschaftlichkeitsaspekte bei der Honiggewinnung und -vermarktung eine wichtige Rolle. Den durch Umweltgifte,

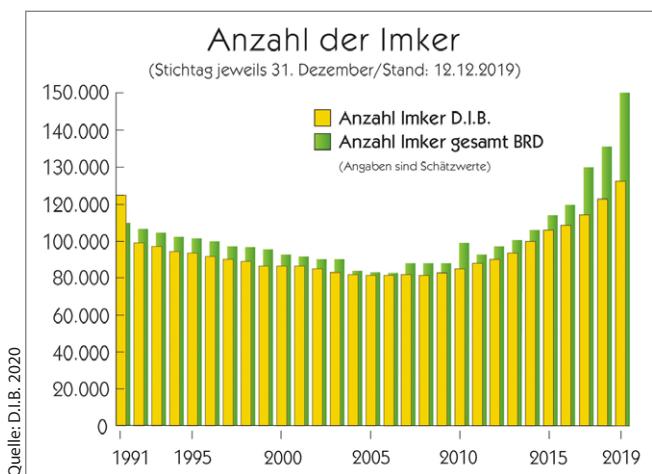


Abb. 1: Anzahl der Imker in Deutschland

Monokulturen und Pestizide verursachten Probleme steht der Imker aber machtlos gegenüber. Inwieweit lokale Anstrengungen zur Verbesserung der Lebensräume in der Kulturlandschaft, die aktuell z. B. von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft angeboten werden (LfL o. J.), zur Lösung dieser Probleme beitragen, bleibt abzuwarten.

Von staatlicher Seite wird die Bedeutung der Imkerei seit jeher anerkannt und durch eine intensive Schulung, Beratung und Forschung durch die Landesanstalten, Institute und Forschungsstellen für Bienekunde unterstützt. Zudem ist die Imkerei in speziellen Normen (insbesondere §§ 961–964 BGB, Honigverordnung, Bienenseuchen-, Bienenschutz- und Bienen-Einfuhrverordnung) und Richtlinien geregelt. Ergänzend zu nationalen Bestimmungen hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, Bienenzucht-

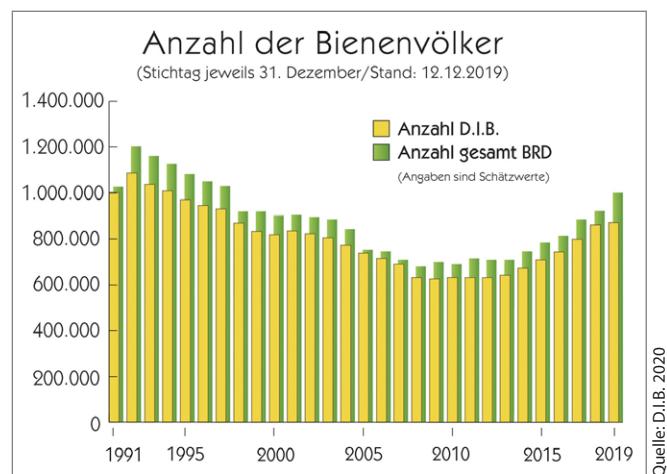


Abb. 2: Anzahl der Bienenvölker in Deutschland

programme in die GAP Strategiepläne ab dem Jahr 2021 aufzunehmen (Europäische Kommission 2020). Ob der Fortbestand der Bienenhaltung damit allein gewährleistet werden kann, ist jedoch fraglich.

2 Entwicklung der Bienenvölker

Abb. 2 zeigt die geschätzte Entwicklung der Bienenvölker von 1991 bis 2019, aufgeschlüsselt in die Gesamtzahl der Bienenvölker in Deutschland und in die Anzahl der Bienenvölker der im Deutschen Imkerbund zusammengeschlossenen Landesverbände. Die Kurve zeigt einen abnehmenden Verlauf von 1992 bis 2010 um 45 % und dann eine Zunahme von ca. 27 % bis 2019, also seit 10 Jahren eine

Tab. 1: Dichte des Bienenbesatzes in Deutschland (Datengrundlage: Statistisches Bundesamt 2020 und Schätzwerte des D.I.B. 2020 ohne Berlin, Bremen, Hamburg und dem Saarland)

	Landesfläche [km ²]	LN [1.000 ha]	LN [%]	Imker = Völker- standorte	Bienen- völker	LN pro Standort [ha] ⁽¹⁾	Standort- radius [km] ⁽²⁾	Völker pro Imker ⁽³⁾	Bienen pro ha ⁽⁴⁾
B-W	35.748	1.419	40	25.066	180.019	57	4	7	2.538
Bayern	70.542	3.105	44	32.211	197.282	96	6	6	1.271
Brandenburg	29.654	1.318	44	9.273	26.980	142	7	3	410
Hessen	21.116	767	36	10.682	61.194	72	5	6	1.596
M-V	23.293	1.349	58	1.804	17.878	748	15	10	265
Niedersachsen	47.710	2.580	54	13.543	88.479	190	8	7	686
NRW	34.112	1.493	44	21.249	138.785	70	5	7	1.859
RLP	19.858	712	36	2.230	12.928	319	10	6	363
Sachsen	18.450	900	49	4.541	36.081	198	8	8	802
LSA	20.454	1.161	57	2.188	16.058	531	13	7	277
S-H	15.804	988	63	3.378	28.847	292	10	9	584
Thüringen	16.202	776	48	3.001	23.114	258	9	8	596

Erläuterung

(1) verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) pro Imker

(2) abgeleiteter Standortradius = $\sqrt{\text{verfügbarer LN} / 2\pi}$

(3) Bienenvölker pro Imker

(4) Bienen pro ha = $(20.000 \text{ Sammlerinnen} \times \text{Anzahl Bienenvölker}) / \text{verfügbarer LN}$

stetig steigende Tendenz. Der Blick muss jedoch weiter zurück gehen, um die langfristige Situation zu erfassen. Es ist festzustellen, dass in Deutschland von 1961 bis 2011 die Anzahl der Bienenvölker um 65 % gesunken ist (Krack und Oberholzer 2019, S. 149 ff.), also trotz der gegenwärtig positiven Entwicklung sie in den letzten 50 Jahren insgesamt deutlich abgenommen hat.

Tab. 1 vermittelt einen Überblick über die Dichte des Bienenbesatzes in den größeren Bundesländern bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Angegeben wird in der rechten Spalte die Anzahl der Bienen pro ha, wenn pro Bienenvolk 20.000 Sammlerinnen angenommen werden. Die höchste Dichte hat Baden-Württemberg mit 2538 Bienen/ha; es folgen Nordrhein-Westfalen mit 1859 Bienen/ha, Hessen mit 1596 Bienen/ha und Bayern mit 1271 Bienen/ha. Am Ende der Skala stehen Sachsen-Anhalt mit 277 Bienen/ha und Mecklenburg-Vorpommern mit nur 265 Bienen/ha.

Die großen Unterschiede zeigen deutlich, wo die Besatzdichte sehr niedrig ist – es sind vor allem die Bundesländer mit intensiver großflächiger Landwirtschaft, während die Länder mit einer mehr gemischten Agrar- und Landschaftsstruktur hohe Werte aufweisen. Baden-Württemberg zeigt eine fast zehnmal höhere Dichte als Mecklenburg-Vorpommern. Je mehr Völkerstandorte es pro Flächeneinheit gibt, desto kleiner ist der abgeleitete Standortradius (also in Baden-Württemberg rd. 4 km und in Mecklenburg-Vorpommern rd. 15 km), der den Bienen theoretisch zur Verfügung steht, erfahrungsgemäß aber nicht flächendeckend beflogen wird.

Tab. 1 zeigt die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern im Mittel, doch muss man sehen, dass auch innerhalb der Bundesländer die Schwankungen groß sind, was zum Beispiel die Verteilung der Bienenvölkerdichte in Baden-Württemberg verdeutlicht (Abb. 3).

Die Unterschiede innerhalb Baden-Württembergs lassen erkennen, dass in den gelb markierten Gebieten mit überwiegend intensiver Agrarwirtschaft die Dichte wesentlich geringer ist als in den grün und blau gekennzeichneten Bereichen des Schwarzwaldes und der Schwäbischen Alb, wie auch in den Obstbaugebieten. So sind seit dem 19. Jahrhundert ein Großteil der Bienen aus unserer einzigen Kulturlandschaft verschwunden und mit ihnen auch die Imker; aber auch die Blüten und Blumen, die sich ohne die sie bestäubenden Insekten nicht mehr vermehren können. Ein Niedergang von Natur und Kultur!

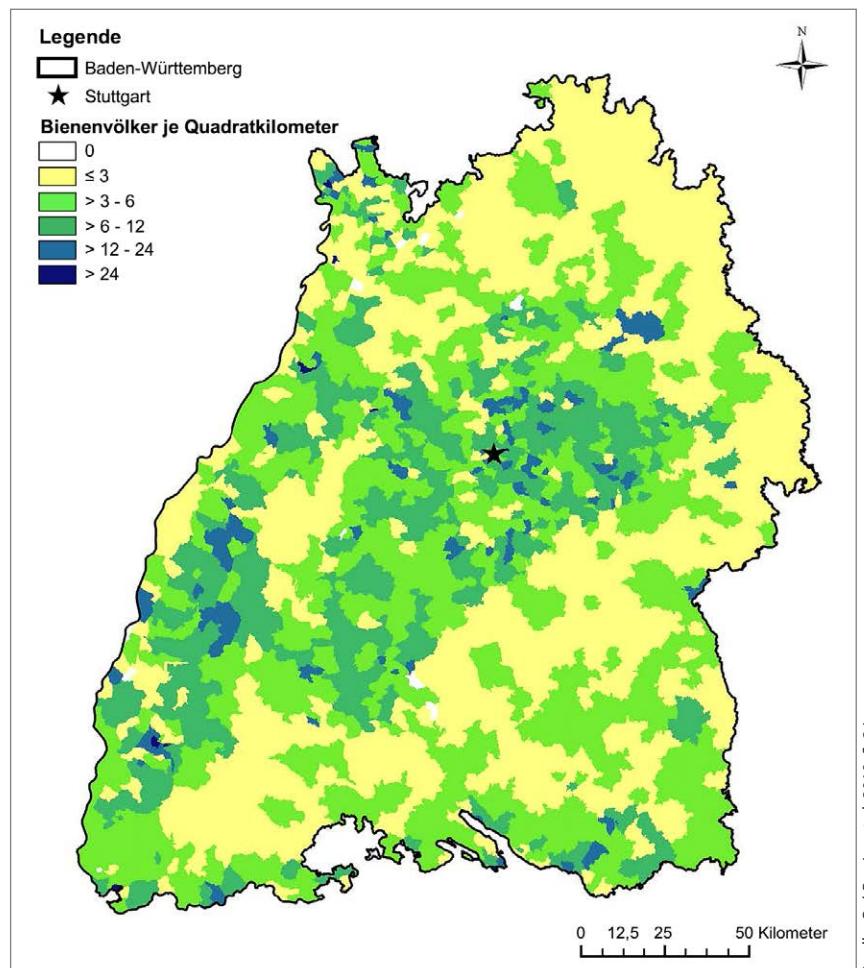


Abb. 3: Anzahl der Bienenvölker pro km² in Baden-Württemberg (gelb < 3, grün 3 bis 12, blau > 12 bis 24 Bienenvölker auf 100 ha)

Quelle: Ofé Barrios et al. 2018, S. 24

3 Leitfaden »Imkerei und Ländliche Entwicklung« 1993

In einem Forschungsprojekt über den Vollzug der Landschaftsplanung nach §§ 41 und 58 FlurbG und die weitere Entwicklung der neugeschaffenen landschaftspflegerischen Anlagen und gesicherten Landschaftsbestandteile nach der Flurbereinigung wurden im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mitte der 1980er-Jahre stichprobenartig 12 über ganz Bayern verteilte Flurbereinigungsverfahren analysiert, deren Planfeststellung etwa 10 Jahre zurücklag (Oberholzer und Paßberger 1987). Dabei sind auch die vielen Mitwirkenden des landschaftspflegerischen Beitrags zur Flurbereinigung erhoben worden. Auffallend war, dass Imker kaum vertreten waren und nicht mitgewirkt haben, also »keine Rolle spielten«.

In einigen Diskussionsrunden mit dem damaligen Vorsitzenden des Landesverbandes Bayerischer Imker (Josef Herold), der bayerischen Obfrau für Bienenweide (Dr. Friedgard Schaper von der Bayerischen Landesanstalt für Bienenzucht) und Herrn Ltd. Baudirektor Willy Ziegler von der Flurbereinigungsdirektion Ansbach wurde festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen Imkern

und Flurbereinigungsbehörden unbedingt verbessert werden muss. Hierzu wurde begonnen, an praktischen Beispielen die Möglichkeiten auszuloten, und es konnten in einem mittelfränkischen Flurbereinigungsverfahren sogar ein großer Lehrbienenstand und ein Lehrgarten einweihrt werden.

Den Gedanken, »Imkerei und Ländliche Entwicklung« zu vertiefen und weiterzutragen, griff das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf und verfasste zu der Thematik ein 34-seitiges Merkblatt (StMELF 1993). Maßgeblich beteiligt waren die Bayerische Landesanstalt für Bienenzucht, ein Vertreter der Ämter für Landwirtschaft und Ernährung (heute Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), gleichzeitig für die Staatliche Fachberatung für Bienenzucht sprechend, und ein Vertreter der Direktionen für Ländliche Entwicklung (heute Ämter für Ländliche Entwicklung).

Der Leitfaden wurde 1993 veröffentlicht, gewidmet den 35.000 bayerischen Imkern mit ihren 480.000 Bienenvölkern. In der Einleitung wird besonders hervorgehoben, dass die Honigbiene im Naturhaushalt eine Schlüsselposition einnimmt, denn rd. 80 % der auf Insektenflug angewiesenen Kultur- und Wildpflanzen werden von ihr bestäubt. In den dabei vorgestellten Möglichkeiten für eine enge Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigungsbehörden und Imkervereinen sowie den Staatlichen Fachberatern für Bienenzucht bei den Bezirksregierungen wurde insbesondere eine Mitwirkung gewünscht a) bei der Anhörung und Unterrichtung der beteiligten Behörden und Organisationen gemäß § 5 Abs. 2 FlurbG, b) zu Beginn des Verfahrens bei der Vorstandswahl (§ 21 FlurbG) und beim Erörterungstermin zu den allgemeinen Neugestaltungsgrundsätzen (§ 38 FlurbG), c) bei den Planungen und Verhandlungen zur Erstellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG einschließlich des Anhörungstermins zur Planfeststellung, d) beim Ausbau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 42 FlurbG), e) bei den Planwunschgesprächen mit den Teilnehmern nach § 57 FlurbG und f) beim Besitzübergang auf die neuen Grundstücke (§ 65 FlurbG) (StMELF 1993, S. 27).

Der Leitfaden ist schon seit Jahren vergriffen. Die in Bayern eingeführte »Wildlebensraumberatung« (LfL o. J.) versucht, das Thema aufzunehmen, greift aber zu wenig im Konkreten und ist deshalb kein Ersatz dafür (siehe hierzu aktuell: StMELF 2020a und 2020b).

4 Aktuelle Situation der Interessenberücksichtigung

25 Jahre nach dieser Veröffentlichung wurde die Thematik im Forschungsprojekt »Die Natur der Bienen und die dringend notwendige Umgestaltung unserer Agrarlandschaft – ein Vorschlag« (Krack und Oberholzer 2019) erneut aufgegriffen und die sechs Staatlichen Fachberater für Bienenzucht in Bayern wurden schriftlich befragt, ob der

seinerzeit empfohlene Maßnahmenkatalog oder eventuell aktuellere Initiativen Eingang in die Praxis gefunden haben. Die Reaktion war enttäuschend, denn keiner von ihnen beantwortete die Anfrage.

Um auch »die andere Seite« zu hören, wurden die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung befragt. Ihre Antworten lassen sich wie folgt zusammenfassen: Da die Imkervereinigungen nicht als Naturschutzverbände anerkannt sind, werden sie auch nicht zu den Flurbereinigungsterminen eingeladen. Auch Fachberater für Bienenzucht werden von den Landwirtschaftsbehörden nicht delegiert. Alles Zeichen dafür, dass die seinerzeitigen Bemühungen zu »Imkerei und Ländliche Entwicklung« keine Früchte getragen haben, obwohl doch alle Autoren demselben Ministerium unterstanden. Einige wenige Beiträge zur Bienenförderung in der Flurbereinigung kamen dadurch zustande, dass im Vorstand einiger Teilnehmergemeinschaften zufällig Grundbesitzer mit Hobbyimkerei vertreten waren, die erkannten, dass auch die Imkerei profitieren könne und sich entsprechend einbrachten. So konnten verschiedentlich auch die Interessen der Imkerei gefördert werden, zum Beispiel durch Blühstreifen und -hecken, »ökologische Wege seitengräben«, Magerrasenfluren als Bienenweide, Neu-anpflanzungen von Obstbäumen, Wegeerschließungen für Beute-Aufstellorte oder Anlage eines Bienenlehrgartens, also alles recht bescheidene Maßnahmen, die mehr als Zufallsprodukte denn als Ergebnis vertiefter Planung angesehen werden müssen. In diesem Zusammenhang ist jedoch herauszustellen, dass die in Flurneuordnungsverfahren entstehenden Biotop- und umfangreichen multifunktionalen Extensivflächen vielfach auch als Bienenweide dienen und damit nicht unerheblich zur Rettung der Bienen beitragen.

5 Ursachenanalyse

Es ist festzustellen, dass vor allem drei hemmende Hinder-nisse bewirken, dass heute die Belange der Bienen und die Interessen der Imker in den Flurbereinigungsverfahren nicht so beachtet werden, wie es dem Wohl der Allgemeinheit angemessen wäre. Dies gilt ebenso für Baden-Württemberg, wahrscheinlich auch für weitere Bundesländer, was jedoch nicht untersucht wurde.

1. Fehlende Anerkennung: Die Imkerverbände sind keine nach den Naturschutzgesetzen anerkannte Naturschutzvereinigungen und haben bisher dazu auch keinen Antrag gestellt. Es steht ihnen deshalb kein Recht zu, bei staatlichen Maßnahmen im Aufgabenbereich des Naturschutzes und der Landentwicklung mitzuwirken, wozu auch die Flurbereinigung gehört. Auch werden sie vielfach – ge-naue Zahlen sind unbekannt – von den Finanzbehörden nicht als gemeinnützig im Sinne von § 52 der Abgabenordnung anerkannt, weil ihre Tätigkeit nicht darauf ausgerichtet sei, »die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern«, wie es die

Abgabenordnung verlangt. Die Frage, warum sie sich nicht um die Anerkennung als Naturschutzvereinigung bemühen, wurde fast einstimmig damit beantwortet, dass dafür weder Personal noch Zeit zur Verfügung stehe. Wer beabsichtigt, sich als Hobbyimker zu betätigen, muss feststellen, dass es sich finanziell kaum lohnt, er andererseits aber viel Freude haben wird, wenn er mitfühlend die Geheimnisse der Natur erleben und sich ihrer annehmen will. Die Imker gehören zumeist zu den »Stilleren und Älteren« und stellen sich in ihren Vereinssatzungen auch nicht so vollmundig dar wie die Jäger und Fischer, die sich vordergründig als Naturschützer propagieren. Doch auch sie sind nicht nur Schützer, sondern auch Nutzer der Natur.

Eine ökonomische Analyse des Imkereisektors in Deutschland ergab 2017 für die Honiggewinnung eine Wertschöpfung von rd. 120 Mio. Euro und für die Bestäubungsleistung der Nutzpflanzen von rd. 1,6 Mrd. Euro, also fast das 13-fache der Honigleistung, welche die Imker zumeist kostenlos erbringen (Oré Barrios et al. 2018). Doch die Honigbienen bestäuben nicht nur einen wesentlichen Teil der Nutzpflanzen, sondern auch einen Großteil der blühenden Wildpflanzen, ein Naturbeitrag, der sich finanziell in seiner Bedeutung und Größe nicht taxieren lässt.

Die Imker sind deshalb für den Naturhaushalt bedeutsamer als Jäger und Fischer. Die Koevolution zwischen Pflanze und Honigbiene ist lebenswichtig für die tragende Basis der meisten ökologischen NahrungsPyramiden. Eigentlich wäre es deshalb die Pflicht des Staates, sich neben den vielfältigen Aktivitäten zur Förderung der Bienenhaltung (hierzu ausführlich für Bayern: www.stmelf.bayern.de/bienen) auch um die Mitarbeit der Imker in der Kulturlandschaftsentwicklung zu werben und nicht umgekehrt.

2. Einordnung der Honigbiene als Haustier: Die Landschaftspflegeabteilungen der Flurbereinigungsbehörden wie auch die von ihnen beauftragten ökologischen Planungsbüros kennen bei ihren Planungen in der Regel nur die Wildbienen. Die Honigbienen interessieren sie nicht, weil sie diese fälschlicherweise entgegen der deutschen Gesetzgebung (vgl. § 833 BGB) als Haustiere einordnen, für welche die Landwirtschaftsbehörden zuständig sind. Die Honigbiene ist jedoch keineswegs ein wehrloses domestiziertes Tier und sie wurde auch züchterisch nicht so verändert, dass sie nicht mehr als Wildtier gelten kann. Sie muss sich voll und ganz in der freien Natur behaupten; das ist der Unterschied zu den eigentlichen Haustieren. Der Imker stellt dem Bienenvolk eine Behausung bereit, weil es eine solche in der Natur nicht mehr vorfindet. Die Honigbiene ist deshalb ein Wildtier in der Obhut des Menschen. Sie ist eine der rd. 700 Bienenarten im deutschen Sprachraum, zweifellos jedoch die wichtigste für die Blütenbestäubung, sowohl für die Kultur- als auch für die Wildpflanzen, allein schon von ihrer Anzahl und dem großen Aktionsradius her. Deshalb ist die Missachtung ihrer ökologischen Bedeutung von Seiten des amtlichen Naturschutzes absolut unverständlich.

3. Unzureichende Interessenvertretung: Nach eigenen Erfahrungen der Autoren und Erkundungen bei zahlreichen Flurbereinigungsämtern haben Vertreter der Landwirtschaftsverwaltung in den Planungsterminen zur Flurbereinigung bisher kaum die Belange der Bienen und die Interessen der Imkerei vertreten, obwohl sie ja zu ihrem Fachressort gehören. Es zählen, so scheint es, nur die »großen Tiere«.

6 Abschließendes Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine fast dreifache Negierung der Belange der Honigbiene und ihres Lebensraumes vorliegt. Das kann so nicht bleiben! Dies ist auch nicht im Sinne der vielen Menschen, die das Volksbegehen »Rettet die Bienen« unterschrieben und dabei vor allem an die allbekannte Honigbiene gedacht haben.

Die Flurbereinigungsverwaltungen haben sich in den letzten Jahrzehnten bemüht, auch die Belange des Naturschutzes stärker mit einzubeziehen, doch ist die Flurbereinigung vorwiegend ein agrarpolitisches Handlungsinstrument geblieben, auch wenn ständig die Gleichgewichtigkeit von Ökonomie und Ökologie betont wird. Der Vergleich der dafür jeweils aufgewandten Ausführungskosten zeigt ein anderes Bild. Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung hat 2016 ein Heft über »Landentwicklung und Naturschutz« vorgelegt, in dem sie ihre Bemühungen darstellt, dabei jedoch gesteht, dass doch nicht alles so gut gelaufen ist, wie es immer verkündet wurde. Schon im Vorwort heißt es, dass dieses Heft den Beitrag der Landentwicklung aufzeigen soll, »um den dramatischen Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und eine positive Entwicklung einzuleiten«. Und später wird dann gesagt: »Der Verlust an Arten und Lebensräumen schreitet insbesondere in der Agrarlandschaft dramatisch voran. Wesentliche Ursache für den Rückgang heimischer Tier- und Pflanzenarten sind die Verarmung und der Verlust der Lebensräume. Es verschwinden aber nicht nur typische Begleitarten, sondern auch alte Kultursorten und -rassen. Konzepte und Umsetzungsinstrumente der ländlichen Entwicklung sind gefordert, die fortschreitende Verarmung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft aufzuhalten. [...] Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege müssen nachhaltiger und ökonomisch tragfähiger gestaltet werden, wenn sie die ihnen von der Gesellschaft zugesuchten Aufgaben langfristig erfüllen sollen.« (ArgeLandentwicklung 2016, S. 32f.)

Die vorgeführten Beispiele beschränken sich vor allem auf die Verbesserung von Feuchtgebieten, d.h. auf die Schaffung zusammenhängender und geeigneter Grundstücksstrukturen um Seen, an Gewässern und in Moorgebieten, dann auf die Sicherung von montanem Grünland, und vielfach auch auf die Kompensation von Eingriffen, was jedoch für den Naturschutz keinen Mehrwert bringt. Es sind insgesamt vor allem Maßnahmen außerhalb der großflächigen Intensivagrargebiete, also in deren

Randgebieten. Sie leisten meist kleinflächig zwar auch einen ökologischen Beitrag, doch beeinflussen sie die kritische Gesamtsituation nicht wesentlich.

Spezielle Beiträge, wie auch die Belange der Bienen und die Interessen der Imkerei durch die Landentwicklung wirkungsvoll unterstützt werden könnten, fehlen bis jetzt. Eine vertiefte Planung müsste dazu entwickelt werden, mit ihren wichtigsten Schritten: Problemstellung und Gebietsabgrenzung, Bestandsaufnahme und -analyse (Ist), Zielfindung (Soll), Soll-Ist-Vergleich (Mängelanalyse), Entwicklung alternativer Planungen mit Prognosen, ihre Bewertung durch Planer, Experten, Betroffene und Entscheidungsträger und schlussendlich die Entscheidung, d.h. die Auswahl des optimalen Planungskonzepts. Dabei wird es natürlich eine schwierige Aufgabe sein, die speziellen Ziele in die Gesamtheit aller Zielkriterien für eine ganzheitliche Simultanplanung der Kulturlandschaft einzubinden.

Die einst angedachte Idee einer engen Aktivitätsverknüpfung zur Förderung von Honigbiene, Bienenweide und Imker müsste noch einmal aufgegriffen und an Musterbeispielen erprobt werden. Dabei sollten auch Vertreter des Naturschutzes davon überzeugt werden, dass auch sie in der Verantwortung stehen, die Lebensgrundlage der Honigbiene nicht außer Acht zu lassen. Die Honigbiene ist besonders dank ihres großen Aktionsradius wahrscheinlich das wichtigste Bestäubungsinsekt auch der Wildpflanzen und somit wesentlich für die Basis vieler Ökosysteme. Auch dies wäre einmal wissenschaftlich vertieft zu untersuchen. Damit könnten auch die im Infokompendium (StMELF 2020b) formulierten Ansprüche endlich umgesetzt werden. Eine Umgestaltung der Agrarlandschaft, wie in Teil II vorgeschlagen, brächte natürlich viel wirkungsvollere neue Möglichkeiten!

Nun muss aber realistisch eingeschätzt werden, dass unter den gegenwärtigen agrar- und naturschutzpolitischen Bedingungen keine großen Erfolge zu erwarten sind. Überdies ist für die Intensivagrargebiete die Flurbereinigung zumindest in Westdeutschland weitgehend abgeschlossen. Dass das »Offenland« dennoch naturnäher gestaltet werden könnte und das noch freiwillig, wie es die Bayerische Staatsregierung als Antwort auf das Volksbegehren »Rettet die Bienen« erhofft, ist realitätsfremd (hierzu ausführlich Krack und Oberholzer 2020). Es fehlt dazu einfach das Land, das wieder der Natur zugeführt werden könnte.

In der Begründung des Volksbegehrens »Artenvielfalt und Naturschönheiten in Bayern – Rettet die Bienen!« wird deutlich herausgestellt, dass vor allem der übermäßige Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft als Hauptursachen des Artenrückgangs und des Insektensterbens verantwortlich sind (Bay. Landtagsdrucksache 18/1736 vom 18.04.2019, S. 6). Auf die Intensität der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzungsflächen (Acker und Grünland) hat

die Flurbereinigung mit den ihr zur Verfügung stehenden Neuordnungsmaßnahmen jedoch kaum Einfluss, und sie kann angesichts der deutschlandweiten Neuordnungsleistung von unter 150.000 ha pro Jahr nur einen kleinen Beitrag zur insgesamt notwendigen Renaturierung der ausgeräumten Agrarlandschaften leisten. Notwendig ist eine tiefgreifende Neuorientierung in der Kulturlandschaftsentwicklung. Einen Vorschlag dazu haben die Autoren in einer Lang- (Krack und Oberholzer 2019) und Kurzfassung (Krack und Oberholzer 2021) vorgelegt und den Behörden der Landentwicklung dabei wieder eine größere Bedeutung zugeordnet. Dabei wird zwar auch die Freiwilligkeit betont, jedoch unter erheblichem finanziellem Druck der Subventionsgeber.

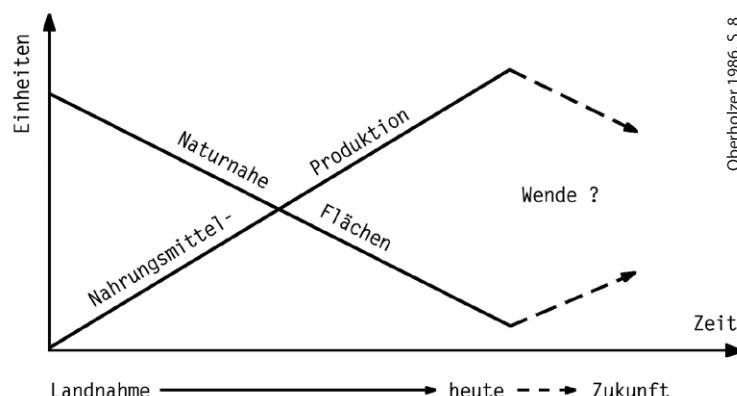


Abb. 4: Rückgang der naturnahen Flächen und Steigerung der Nahrungsmittelproduktion

Wer den neuesten Bericht der Bundesregierung vom Mai 2020 über »Die Lage der Natur in Deutschland« (BMU 2020) aufmerksam liest, muss sich betroffen fühlen. Bereits 1986 wurde die Konfliktsituation geschildert, eine Wende angemahnt und die in Abb. 4 wiedergegebene Grafik veröffentlicht (Oberholzer 1986). Nach 35 Jahren hat sich jedoch alles noch weiter zugespitzt. Man verzeihe den Autoren, wenn in der Sprache des Alters Enttäuschung und Unmut mitschwingen. Die Lage ist zu ernst, um darüber einfach nur zu schweigen. Es geht um das Wohl zukünftiger Generationen!

Literatur

- ArgeLändentwicklung – Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Ländentwicklung (2016): Strategische Lösungsansätze und Best-Practice Beispiele zum Thema Ländentwicklung und Naturschutz. Schriftenreihe der ArgeLändentwicklung, Heft 24.
- BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2020): Die Lage der Natur in Deutschland – Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht. Berlin.
- Bündnis Artenvielfalt, Bayern (2020): Holprige Umsetzung des Volksbegehrens Artenvielfalt. <https://volksbegehren-artenvielfalt.de/2020/07/16/meint-es-die-regierungskoalition-ernst-mit-dem-arten-schutz-2-2/>, letzter Zugriff 04.01.2021.
- D.I.B. – Deutscher Imkerbund (2020): Imkerei in Deutschland. https://deutscherimkerbund.de/161-Imkerei_in_Deutschland_Zahlen-Daten_Fakten020, letzter Zugriff 04.01.2021.

- Europäische Kommission (2020): Mehr Bienenstöcke und Imkerei in der EU. https://ec.europa.eu/germany/news/20191217-mehr-bienen_de, letzter Zugriff 04.01.2021.
- Krack, K., Oberholzer, G. (2019): Die Natur der Bienen und die dringend notwendige Umgestaltung unserer Agrarlandschaft – ein Vorschlag. Schriftenreihe des Instituts für Geodäsie der Universität der Bundeswehr München, Heft 96/2019. www.unibw.de/geodaeisie/schriftenreihe, letzter Zugriff 04.01.2021.
- Krack, K., Oberholzer, G. (2020): »Rettet die Bienen« – Das Ergebnis des Bayerischen Volksbegehrens (Teil I von III). In: zfv – Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, Heft 6/2020, 145. Jg., 380–384. DOI: 10.12902/zfv-0327-2020.
- Krack, K., Oberholzer, G. (2021): »Rettet die Bienen« – Vorschlag für einen grundsätzlichen Wandel unserer Agrarlandschaft (Teil II von III). In: zfv – Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, Heft 1/2021, 146. Jg., 35–40. DOI: 10.12902/zfv-0333-2020.
- LfL – Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (o. J.): Wildlebensraumberatung in Bayern. www.lfl.bayern.de/wildlebensraum, letzter Zugriff 04.01.2021.
- Oberholzer, G. (1986): Bodenordnung und Naturschutz. In: Schriftenreihe des Universitären Studiengangs Vermessungswesen an der Universität der Bundeswehr München, Heft 21 (Landespflege in der Flurbereinigung – Teil III), 5–34.
- Oberholzer, G., Paßberger, E. (1987): Der Vollzug der Landschaftsplanning nach den §§ 41 und 58 FlurbG und die weitere Entwicklung der neugeschaffenen landespflegerischen Anlagen und gesicherten Landschaftsbestandteile nach der Flurbereinigung. Unveröffentlichter Schlussbericht eines Forschungsauftrags des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten.
- Oré Barrios, C., Mäurer, E., Lippert, C., Dabbert, S. (2018): Eine ökonomische Analyse des Imkerei-Sektors in Deutschland. Stuttgart, Universität Hohenheim – Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre.
- Schulke, S. (2018): Honig: Der große Schatz der Bienen. In: Der Spatz – Magazin für Ökologie und Gesundheit, Heft 4/2018, 29. Jg., 10.
- Statistisches Bundesamt (2020): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei – Landwirtschaftliche Betriebe. www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/_inhalt.html, letzter Zugriff 04.01.2021.
- StMELF – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1993): Imkerei und Ländliche Entwicklung. Merkblätter zur Ländlichen Entwicklung, Heft 8.
- StMELF (2020a): Entwicklung der Bienenvölker in Bayern. www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landwirtschaft/dateien/bericht_bienenvoelker_web.pdf, letzter Zugriff 04.01.2021.
- StMELF (2020b): Ländliche Entwicklung in Bayern. Informationskompendium. www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dokumentationen/dateien/le_infokompendium.pdf, letzter Zugriff 04.01.2021.

Kontakt

Dr.-Ing. Klaus Krack | Prof. Dr.-Ing. Gustav Oberholzer
Universität der Bundeswehr München
Institut für Geodäsie – Professur für Landmanagement
85577 Neubiberg
klaus.krack@unibw.de | gustav.oberholzer@unibw.de

Dieser Beitrag ist auch digital verfügbar unter www.geodaeisie.info.